

Verordnungs- und Erstattungsfähigkeit von Zubehör für die Stomaversorgung

Rechtliche Grundlagen § 33 SGB V: Hilfsmittel

Der Rechtsanspruch des Versicherten besteht nicht nur für festbetragsregelte Hilfsmittel zur Stomaversorgung. Er umfasst auch das notwendige Zubehör, die Beratung und die Ausbildung im Gebrauch.

Stomazubehör zählt somit grundsätzlich zu den zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln.

Bei Pflegebedürftigkeit oder Aufenthalt im Pflegeheim gilt der Anspruch des Versicherten auf Versorgung mit Stomaprodukten im Sinne des § 33 SGB V uneingeschränkt fort.

Richtgrößenvolumen (Budget):

Hilfsmittel sind **weder budget- noch richtgrößenrelevant!**

Gesetzliche Zuzahlung:

Es gilt die gesetzliche **Zuzahlungsregelung** von 10 % je Packung, höchstens jedoch 10 € im Kalendermonat für alle zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel.

Verordnung:

Für die Verordnung von Hilfsmitteln ist auf dem Rezept das Feld "7" anzukreuzen.

Eine Verordnung bis zur 7. Stelle der Hilfsmittelnummer ist ausreichend.

WICHTIG!

Auf dem Rezept sind u. a. unbedingt die genaue Diagnose, z. B. Stoma in Folge Colon-Carcinom sowie der Verordnungszeitraum anzugeben.

(Stand: Mai 2006)

Stomazubehör mit Hilfsmittelnummern und Indikationsbereichen laut Hilfsmittelverzeichnis

Nummer	Bezeichnung	Indikationen
29.26.07.	Hautschutzplatten	Bei Hautentzündungen oder anderen Hautläsionen im Bereich Stomaöffnungen sowie bei Hautempfindlichkeit und Problemversorgungen.
29.26.07.0	Größe 1 (100 bis 200 cm ²)	
29.26.07.1	Größe 2 (> 200 bis 350 cm ²)	
29.26.07.2	Größe 3 (> 350 cm ²)	
29.26.07.3	Hautschutzrollen	
29.26.09.	Anus Praeter-Bandagen	Zur Versorgung eines Kolo- stomie- oder Ileostomie-Sto- ma, wenn andere Systeme nicht angewendet werden können.
29.26.09.0	Anus Praeter-Bandagen-Set	
29.26.09.1	Ersatzbeutel für Anus Praeter- Bandagen	Ersatzbeutel für Anus-Praeter- Bandagen
29.26.10.	Pflegemittel (Hautschutzpas- ten, -tücher etc.)	Zur sachgerechten hygieni- schen und sicheren Versor- gung mit Stomabeuteln. Im Fall 29.26.10.3 zusätzlich zur Abhärtung und Abde- ckung empfindlicher Haut, wenn die notwendige Pflege mit handelsüblichen Mitteln nicht ausreicht.
29.26.10.0	Hautschutzpasten/Ausgleichs- pasten	
29.26.10.1	Hautschutzpulver/Puder	
29.26.10.2	Hautschutztücher/Schwämme	
29.26.10.3	Lotionen/Cremes	
29.26.10.4	Pflasterentferner	
29.26.10.5	Haftsprays/Haftmittel	
29.26.11	Zubehör	Bei Versorgung mit Stoma- beuteln, die eine Anbring- vorrichtung für Gürtel auf- weisen, zur Unterstützung des sicheren Sitzes am Patienten oder für Andruck- platten mit gleicher Aufgabe.
29.26.11.0	Gürtel	
29.26.11.1	Filter (Aktivkohlefilter)	Zur Unterstützung der Ver- sorgung mit Stomabeuteln, zur geruchlosen Abführung von Darmgasen.
29.26.11.2	Hautschutzringe	Zur vorübergehenden An- wendung bei Entzündungen oder Hautläsionen im Be- reich Stomabeutelklebeflä- chen bis diese beseitigt sind.
29.26.11.3	Beutelbezüge aus Vlies	Bei der Versorgung mit Stomabeuteln zum Schutz der Haut.
29.26.11.4	Beutelbezüge aus Textil	
29.26.11.5	Stomaverschlüsse	Zum Verschluss von Stoma- öffnungen während der ausscheidungsreifen Zeit.
29.26.11.6998	Stomakompressen	Insbesondere in der post- operativen Phase temporärer Einsatz von Verbandmaterial möglich.